

20. November 2021

**Für Gottesdienste in den Pfarren Mooskirchen  
und St. Johann ob Hohenburg  
gilt ab 22. November 2021:**

1. Vor dem Betreten der Kirche muss ein Mund-Nasen-Schutz der Klasse FFP2 angelegt werden. Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr und Schwangere benötigen nur einen gewöhnlichen Mund-Nasen-Schutz. Abgenommen werden darf er erst wieder nach dem Verlassen der Kirche. Eigene Bestimmungen gelten während des Gottesdienstes für den zelebrierenden Priester, die Lektoren, die Ministranten und die Kirchenmusiker.
2. In der Kirche ist ein Abstand von zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten. In den Bänken ist immer der größtmögliche Abstand zu wahren. Ausgenommen davon sind Personen, die in einem Haushalt leben. Sie sollen unbedingt nebeneinander sitzen.
3. Die zur Verfügung stehenden Bänke und Sitzplätze sind markiert. Anderswo darf nicht Platz genommen werden. Auf der Orgelempore halten sich nur der Organist und aktive Kirchenmusiker auf.
4. Der Zutritt in die Kirche ist nur über den Haupteingang möglich.
5. Ein Ordnerdienst ist bei besonderen Anlässen bei der Einhaltung der Bestimmungen und der Platzwahl behilflich.
6. Taufen, Trauungen, Begräbnismessen und andere Gottesdienste können in den Pfarrkirchen unter Beachtung der allgemeinen Einschränkungen (s. Pkt. 1. - 3.) gefeiert werden. Der Auftraggeber hat selbst Sorge zu tragen, dass nicht mehr Personen die Kirche betreten, als möglich ist.
7. Am Kirchplatz gelten vor und nach den Gottesdiensten die staatlichen Bestimmungen für Zusammenkünfte im öffentlichen Raum.

*Mag. Wolfgang Pristavec*  
Provisor